



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Nahversorgung sichern IV: Kommunale Einzelhandelsgutachten fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss zu berichten, inwieweit die Erstellung kommunaler Einzelhandelskonzepte seitens des Freistaates finanziell gefördert werden können.

Begründung:

Ein vorhandenes und stets aktuell gehaltenes Einzelhandelskonzept ermöglicht den Städten und Gemeinden den Wandel im Handel aktiv zu begleiten und die Ortskerne und andere Einkaufslagen strategisch, an formulierten Leitlinien orientiert, zu entwickeln. Es erfasst dabei nicht nur den Bestand in all seinen Facetten, sondern gibt auch Auskunft über den Bedarf oder die Verträglichkeit etwaiger Neuansiedlungen. Kurzum: Ein kommunales Einzelhandelsgutachten schafft Klarheit über die konkreten Vorstellungen einer Kommune und dient ihnen als Werkzeug einer aktiven Angebotsplanung. Damit erhalten auch Investoren, Einzelhändler und Bürger Planungssicherheit.

Viele Städte und Gemeinden scheuen jedoch die Erstellung eines kommunalen Einzelhandelskonzepts aufgrund der damit verbundenen teils nicht unerheblichen Kosten.

Eine Förderung von kommunalen Einzelhandelsgutachten würde zahlreichen Kommunen die Möglichkeit bieten, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Die Förderung könnte dabei sowohl über ein neu zu schaffendes Sonderförderprogramm Nahversorgung (siehe Antrag Nahversorgung in Bayern sichern III – Sonderförderprogramm BayernLaden) oder die Städtebauförderung finanziert werden.

Die Erstellung interkommunaler Einzelhandelskonzepte sollte dabei eine höhere Förderung erfahren, weil ein für die regionale Entwicklung oftmals ungesunder Wettbewerb zwischen Kommunen um potenzielle Investoren auf diese Weise vermieden werden könnte.